

Zertifikat

<p>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</p> <p>1.1 Name: GfBU-Zert Zertifizierungsstelle f. Umwelt- und Qualitätsmanagementsysteme GmbH 1.2 Straße: Mahlsdorfer Straße 61 b 1.3 Staat: DE Bundesland: BB Postleitzahl: 15366 Ort: Hoppegarten OT Hönow</p>	
<p>3. Angaben zum Zertifikat</p> <p>3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 2010_Z017_Efb(23) 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZPT003000379008 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1). 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 13.03.2025</p>	
<p>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</p> <p>4.1 Name: Progroup Power 1 GmbH 4.2 Straße: Oderlandstraße 109 4.3 Staat: DE Bundesland: BB Postleitzahl: 15890 Ort: Eisenhüttenstadt 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 11743 Registergericht: Frankfurt/Oder</p>	
<p>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</p> <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> <p>gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.</p>	
<p>6. Prüfungsdatum: 10.10.2023</p>	<p>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</p> <p>7.1 Name: Dr. Bauckmann Vorname: Hagen 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p>
<p>8. Ausstellungsdatum: 13.10.2023</p>	<p>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</p> <p>9.1 Name: Peries Vorname: Grit 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p>

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZPT003000379008 / 2010_Z017_Efb(23)

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Progroup Power 1 GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Progroup Power 1 GmbH**

1.2 Straße: Oderlandstraße 109

1.3 Staat: DE

Bundesland: BB

Postleitzahl: 15890

Ort: Eisenhüttenstadt

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: PA40002952

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: PA40002952

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Thermische Abfallbehandlung:

Hauptverwendung als Brennstoff oder andere Mittel der Energieerzeugung (R1)

Verbrennen an Land (D10)

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	
030101	Rinden- und Korkabfälle	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
030301	Rinden- und Holzabfälle	
030305	De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling	
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
030310	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	
030399	Abfälle a. n. g.	hier: nur Bespannungen aus Papiermaschinen
040209	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	
040210	organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)	
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	
070213	Kunststoffabfälle	
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	siehe separates Beiblatt
150102	Verpackungen aus Kunststoff	siehe separates Beiblatt
150103	Verpackungen aus Holz	siehe separates Beiblatt
150105	Verbundverpackungen	siehe separates Beiblatt
150106	gemischte Verpackungen	siehe separates Beiblatt
150109	Verpackungen aus Textilien	siehe separates Beiblatt
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
160103	Altreifen	
170201	Holz	siehe separates Beiblatt
170203	Kunststoff	
190203	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	hier nur Abfallgemische aus Abfallbehandlungsanlagen, keine flüssigen oder schlammigen Abfälle
190210	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen	hier nur Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, keine flüssigen oder schlammigen Abfälle
190501	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	hier nur brennbare Fraktionen

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
190801	Sieb- und Rechenrückstände	hier nur brennbare Fraktionen
190812	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen	
190814	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	
190904	gebrauchte Aktivkohle	
190905	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	hier nur aus Ionenaustauscherharze der Wasseraufbereitung des eigenen HKW
191201	Papier und Pappe	siehe separates Beiblatt
191204	Kunststoff und Gummi	
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	siehe separates Beiblatt
191208	Textilien	
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	siehe separates Beiblatt
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	siehe separates Beiblatt
200101	Papier und Pappe	siehe separates Beiblatt
200110	Bekleidung	siehe separates Beiblatt
200111	Textilien	siehe separates Beiblatt
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	siehe separates Beiblatt
200139	Kunststoffe	siehe separates Beiblatt
200307	Sperrmüll	siehe separates Beiblatt

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
150101	hier nur Verpackungen, die sich nicht für eine höherwertige stoffliche Verwertung im Sinne des VerpackG eignen, die nicht unter die Verwertungsquoten für die stoffliche Verwertung nach VerpackG fallen und/oder die seitens DSD für die energetische Verwertung freigegeben sind; bei Holzverpackungen nur Althölzer der Altholzkategorien A I - A III die den Anforderungen nach § 7 der AltholzV zur energetischen Verwertung von Althölzern entsprechen
150102	hier nur Verpackungen, die sich nicht für eine höherwertige stoffliche Verwertung im Sinne des VerpackG eignen, die nicht unter die Verwertungsquoten für die stoffliche Verwertung nach VerpackG fallen und/oder die seitens DSD für die energetische Verwertung freigegeben sind; bei Holzverpackungen nur Althölzer der Altholzkategorien A I - A III die den Anforderungen nach § 7 der AltholzV zur energetischen Verwertung von Althölzern entsprechen
150103	hier nur Verpackungen, die sich nicht für eine höherwertige stoffliche Verwertung im Sinne des VerpackG eignen, die nicht unter die Verwertungsquoten für die stoffliche Verwertung nach VerpackG fallen und/oder die seitens DSD für die energetische Verwertung freigegeben sind; bei Holzverpackungen nur Althölzer der Altholzkategorien A I - A III die den Anforderungen nach § 7 der AltholzV zur energetischen Verwertung von Althölzern entsprechen
150105	hier nur Verpackungen, die sich nicht für eine höherwertige stoffliche Verwertung im Sinne des VerpackG eignen, die nicht unter die Verwertungsquoten für die stoffliche Verwertung nach VerpackG fallen und/oder die seitens DSD für die energetische Verwertung freigegeben sind; bei Holzverpackungen nur Althölzer der Altholzkategorien A I - A III die den Anforderungen nach § 7 der AltholzV zur energetischen Verwertung von Althölzern entsprechen
150106	hier nur Verpackungen, die sich nicht für eine höherwertige stoffliche Verwertung im Sinne des VerpackG eignen, die nicht unter die Verwertungsquoten für die stoffliche Verwertung nach VerpackG fallen und/oder die seitens DSD für die energetische Verwertung freigegeben sind; bei Holzverpackungen nur Althölzer der Altholzkategorien A I - A III die den Anforderungen nach § 7 der AltholzV zur energetischen Verwertung von Althölzern entsprechen
150109	hier nur Verpackungen, die sich nicht für eine höherwertige stoffliche Verwertung im Sinne des VerpackG eignen, die nicht unter die Verwertungsquoten für die stoffliche Verwertung nach VerpackG fallen und/oder die seitens DSD für die energetische Verwertung freigegeben sind; bei Holzverpackungen nur Althölzer der Altholzkategorien A I - A III die den Anforderungen nach § 7 der AltholzV zur energetischen Verwertung von Althölzern entsprechen
170201	hier nur Althölzer der Altholzkategorien A I - A III die den Anforderungen nach § 7 der AltholzV zur energetischen Verwertung von Althölzern entsprechen
191201	hier nur Abfälle, die sich nicht für eine höherwertige stoffliche Verwertung eignen, die nicht unter die Verwertungsquoten für die stoffliche Verwertung nach VerpackG fallen und/oder die seitens DSD für die energetische Verwertung freigegeben sind
191207	hier nur Altholz der Altholzkategorien A I - A III aus Abfallbehandlungsanlagen, dass den Anforderungen nach § 7 der AltholzV zur energetischen Verwertung von Althölzern entspricht
191210	hier nur definiert hergestellte hochkalorische Ersatzbrennstoffe aus Ersatzbrennstoffaufbereitungsanlagen
191212	hier nur definiert hergestellte hochkalorische Ersatzbrennstoffe aus Ersatzbrennstoffaufbereitungsanlagen oder hochkalorische Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen
200101	hier nur Abfälle, die nicht den Überlassungspflichten an die ö.r.E unterliegen oder die von den ö.r.E angeliefert werden; nur Abfälle die sich nicht für eine höherwertige stoffliche Verwertung eignen, die nicht unter die Verwertungsquoten für die stoffliche Verwertung nach VerpackG fallen und/oder die seitens DSD für die energetische Verwertung freigegeben sind
200110	hier nur Abfälle, die nicht den Überlassungspflichten an die ö.r.E unterliegen oder die von den ö.r.E angeliefert werden
200111	hier nur Abfälle, die nicht den Überlassungspflichten an die ö.r.E unterliegen oder die von den ö.r.E angeliefert werden
200138	hier nur Abfälle, die nicht den Überlassungspflichten an die ö.r.E unterliegen oder die von den ö.r.E angeliefert werden; nur Althölzer der Altholzkategorien A I - A III die den Anforderungen nach § 7 der AltholzV zur energetischen Verwertung von Althölzern entsprechen
200139	hier nur Abfälle, die nicht den Überlassungspflichten an die ö.r.E unterliegen oder die von den ö.r.E angeliefert werden; nur Abfälle die sich nicht für eine höherwertige stoffliche Verwertung eignen, die nicht unter die Verwertungsquoten für die stoffliche Verwertung nach VerpackG fallen und/oder die seitens DSD für die energetische Verwertung freigegeben sind
200307	hier nur Abfälle, die nicht den Überlassungspflichten an die ö.r.E unterliegen oder die von den ö.r.E angeliefert werden